

arbeit zwischen dem Lutherischen und dem Reformierten Weltbund zu empfehlen, „jedoch keine Integration beider“. Vorrang hat demnach die Vertiefung der „innerlutherischen Einheit“.

In Nyburg wurde nicht das letzte Wort gesprochen. Zwar sind lutherische Theologen sehr bemüht, für die Konferenz im September 1975 der „Leuenberger Konkordie“ einen möglichst lutherischen Charakter abzugewinnen (vgl. die Beiträge von Lohff und

Schmidt-Klausen in „Lutherische Monatshefte“, Februar 1975). Aber aus dem Studienzentrum des Lutherischen Weltbundes kommen vermittelnde Töne. Prof. Marc Lienhard, Straßburg, setzte sich im Pressedienst des LWB (22. 1. 75) in einer längeren Abhandlung dafür ein, den „neuen Weg des Bekenkens“ zu wagen, der von der LK begonnen wurde, und sich mit den „zentralen Übereinstimmungen“ im Bekenntnis zu begnügen. Die LK habe „eine neue Situation geschaffen (oder

bewußtgemacht), wo sich die Lutheraner nicht mehr ohne weiteres in ihrem Selbstverständnis durch den Gegensatz zu den Reformierten verstehen können . . . Die Identität muß anders zum Ausdruck kommen . . .“ Lienhard ist gegen einen „Strukturfetischismus“, insofern gegen voreilige rechtliche Bindungen, aber er fordert klar, „daß die Kirchen aus ihrem Provinzialismus herauskämen . . . Die Konkordie leidet an den Grenzen unserer Generation.“

J. P. M.

Interview

Perspektiven und Probleme im aktuellen Verhältnis der Kirche zu den Parteien, zum Staat und zur Gesellschaft in der Bundesrepublik

Das Verhältnis von Kirche und Staat, wie es durch die Weimarer Verfassung grundgelegt und durch das Grundgesetz im wesentlichen bestätigt wurde, wird in der Bundesrepublik nur von politischen Minderheiten grundsätzlich in Frage gestellt. Doch wird darüber nicht zuletzt deswegen diskutiert, weil sich immer mehr die Frage stellt, ob die gewandelte Einschätzung der Kirche durch säkularisierte Gesellschaften nicht dazu zwingt, den Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen und ihre Stellung in Gesamtgesellschaft und Staat neu zu prüfen. In das Beziehungsverhältnis Kirche—Staat, Kirche—Gesellschaft engstens hineinverwoben ist — jedenfalls im Bezug auf die katholische Kirche — das Verhältnis der Kirche zu den Parteien, die Staat und Gesellschaft politisch verkörpern. Zu diesen drei Fragenkreisen baten wir um Interviews mit den Vorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien: Mit dem Bundesvorsitzenden der SPD, dem früheren Bundeskanzler Willy Brandt, mit dem Bundesvorsitzenden der CDU, Ministerpräsident Dr. Helmut Kohl, und mit dem Vorsitzenden der CSU, Franz Joseph Strauß. Anstelle des Bundesvorsitzenden und Außenministers Hans-Dietrich Genscher, der wegen Termenschwierigkeiten ablehnte, antwortete der

Fraktionsvorsitzende und stellvertretende Parteivorsitzende der FDP, Wolfgang Mischnick, auf unsere Fragen. Den Interviews lag im Wesentlichen als gemeinsame Fragestellung zugrunde: 1. Wie verstehen die Parteien die Rolle der Religion bzw. des Christentums und folglich den Öffentlichkeitsauftrag von Kirchen und Religionsgemeinschaft in der pluralistischen Gesellschaft moderner Staaten? 2. Wie beurteilen die Parteien das gegenwärtige Verhältnis von Kirche und Staat in der Bundesrepublik unter rechtlichen und politisch-praktischen Gesichtspunkten? Was soll an diesem Verhältnis bleiben? Was kann, was soll geändert werden? 3. Welche Probleme und Fragen gibt es in bezug auf das Verhältnis zwischen Kirche (oder Kirchen) und Parteien insgesamt? 4. Welches ist das spezifische Verhältnis und welches sind die spezifischen Probleme im Verhältnis der jeweils befragten Partei zu den Kirchen, speziell zur katholischen Kirche? Aus der Natur der Fragestellung und aufgrund der unterschiedlichen kirchen- und parteipolitischen Perspektiven bei den einzelnen Parteien, ergab es sich von selbst, daß je nach Gesprächspartner entweder stärker das Verhältnis von Kirche und Parteien oder mehr das rechtliche Verhältnis von Kirche und Staat im Mittelpunkt stand.